



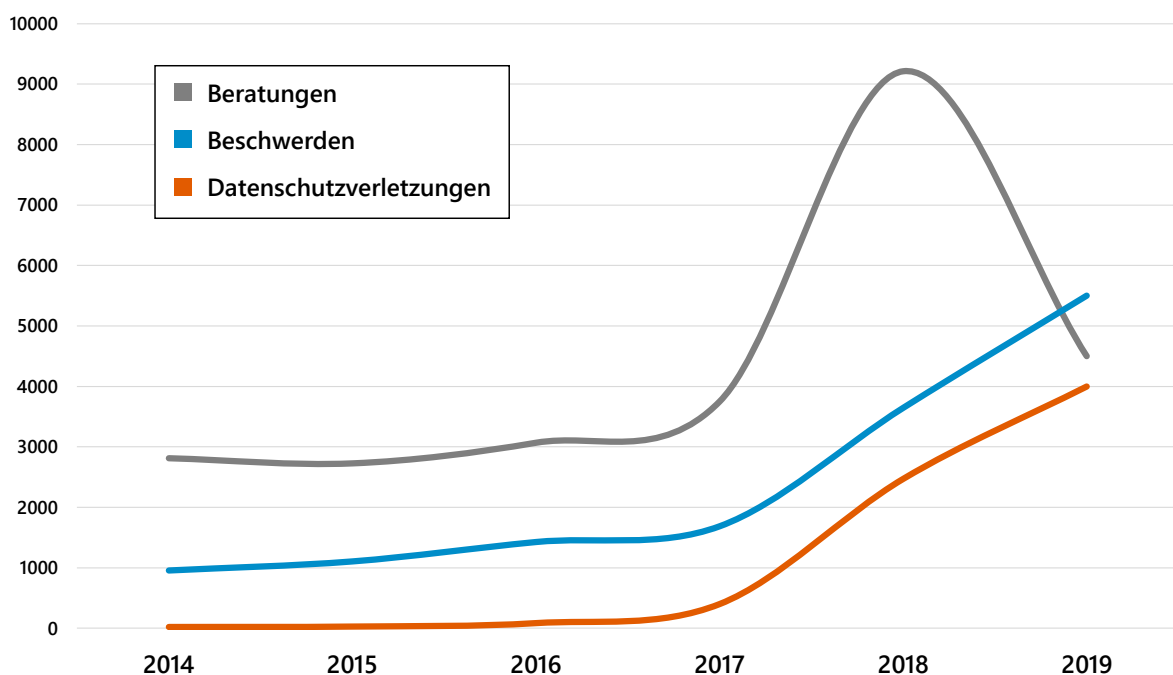
Pressemitteilung

Stärkung des BayLDA

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, hat dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) erhebliche finanzielle Mittel zur Stärkung der Personalausstattung zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnte das BayLDA seinen Personalbestand um etwa ein Drittel erhöhen.

Der bayerische Haushaltsgesetzgeber (Bayerischer Landtag) hatte im Frühjahr dieses Jahres bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts für die Jahre 2019/2020 die Personalanforderungen des BayLDA nicht berücksichtigt. Der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, hat in Kenntnis der exorbitant angestiegenen Zahl von Beschwerden, Beratungsanfragen und Meldungen von Datenschutzverletzungen im Zuge der Datenschutz-Grundverordnung schon im Frühjahr 2019 entschieden, dass durch eine Umstrukturierung in seinem Ressort dem BayLDA ein erheblicher Geldbetrag zur Schaffung neuer Stellen zugewiesen wird.

Dass zum Zeitpunkt der Anwendbarkeit der DS-GVO und auch heute noch ein erheblicher Arbeitseinsatz erforderlich ist, um den Anforderungen gerecht zu werden, ergibt sich aus der folgenden Übersicht, die nur einen Teil des Aufgabenspektrums des BayLDA darstellt.



Der Präsident des BayLDA Thomas Kranig hat dabei entschieden, dass mit diesen Mitteln ausschließlich Stellen für Sachbearbeitung und die Telefonzentrale geschaffen werden. So erfreulich die Resonanz auf unsere Ausschreibungen waren (z.B. 220 Bewerbungen für die Stelle für Telefon und Empfang), so schwierig gestaltete und gestaltet es sich noch, die Freigabe bei anderen Stellen für die ausgesuchten Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen. *„Ich bin Herrn Staatsminister Joachim Herrmann sehr dankbar für diese zielgerichtete Unterstützung und hoffe, dass wir für die letzten Bewerberinnen und Bewerber, denen wir eine Einstellungszusage erteilt haben, die entsprechenden Freigaben nun spätestens bis zum 1. November 2019 erhalten werden,“* so Thomas Kranig, Präsident des BayLDA.

Als erste Maßnahme dieser Personalaufstockung wird das BayLDA seine **telefonische Erreichbarkeit** wieder erweitern. Statt bisher nur vormittags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr soll die Telefonzentrale ab sofort von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr erreichbar sein.

Zur Erleichterung der Beratung für Bürger hat das BayLDA vor kurzem seine **Online-Services** um die Möglichkeit, eine Beratungsanfrage online und verschlüsselt an das BayLDA zu schicken, erweitert. Dieser Online-Service (www.lda.bayern.de/beratung) hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und die Dauer der Bearbeitung deutlich verkürzt. Dies liegt insbesondere daran, dass bei der Online-Anfrage nun - wie bei den Beschwerden und Datenschutzverletzungen - bestehende interne digitale Verwaltungsprozesse genutzt werden können.

Die Datenschutz Grundverordnung verpflichtet das BayLDA, bei Beschwerden die Beschwerdeführer innerhalb von drei Monaten über den Ausgang des Verfahrens oder mindestens den aktuellen Sachstand zu informieren. Wenn dies nicht erfolgt, drohen **Untätigkeitsklagen** beim Verwaltungsgericht, die in einem geringeren Umfang bereits vorliegen.

Das BayLDA hat in den Monaten April bis Juli 2019 die Hälfte seiner acht Juristinnen und Juristen aus verschiedensten Gründen verloren und daher durch diese entstandene Lücke zusätzlich eine Herausforderung zu bewältigen. Die Nachbesetzung dieser Stellen ist weitgehend abgeschlossen. Die Einarbeitung der insgesamt erheblichen Zahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. *„Ich gehe aber davon aus, dass spätestens ab Dezember 2019 zumindest die Bearbeitung von Beschwerden wieder so zeitnah erfolgen wird, dass uns Untätigkeitsklagen nicht mehr drohen und wir auch wieder in größerem Umfang anlasslose Prüfungen, d. h. Prüfungen, ohne dass eine konkrete Beschwerde vorliegt, durchführen können,“* so die hoffnungsvolle Erwartung von Thomas Kranig.

Thomas Kranig
Präsident